



Fragen, Anregungen, Beschwerden

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Thema „Sicheres Busfahren“? Oder möchten Sie sich beschweren? Dann können Sie sich ans Landratsamt Erding wenden.

Ansprechpartner

Öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV
Telefon: 08122 / 58 - 12 70
E-Mail: bus@lra-ed.de

Daneben ist auf jedem Fahrplan an den Haltestellen vor Ort eine Telefonnummer des Unternehmens angegeben. Auch dort kann man sich bei Verspätungen, die länger andauern erkundigen.

REGELN FÜR DEN SICHEREN SCHULWEG MIT DEM BUS



Rechtzeitig von zu Hause losgehen

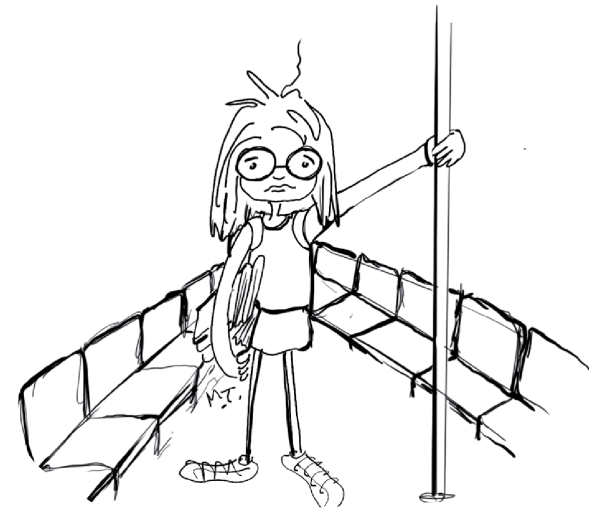
Wer sich bereits am Morgen hetzen muss, übersieht leichter was!

An der Haltestelle nicht spielen und schubsen

Trotz langweiliger Wartezeiten darf man den Verkehr nicht außer Acht lassen!

Beim Einsteigen nicht drängeln

Wenn sich alle ordentlich anstellen, verletzt sich kein Schulkind.



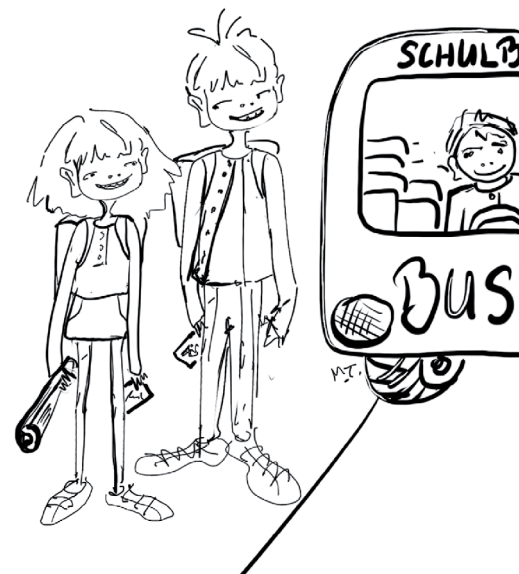
Falls man stehen muss, gut festhalten!

Jeden Sitzplätze nutzen

Auch wenn man nicht neben dem Freund/der Freundin sitzen kann, ist es wichtig, damit alle Platz haben.

Keine Angst vor schließenden Türen

Die Türen öffnen sich wieder von selbst, wenn beim Schließen noch etwas dazwischen ist.



Rucksack bzw. Schulranzen auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen, damit dieser nicht zu viel Platz im Bus wegnimmt!

Nicht von Smartphones/Tablets ablenken lassen

Ablenkung durch technische Geräte kann dazu führen, dass man seine Haltestelle verpasst.

Zerstörungen dem Busfahrer melden

Falls jemand absichtlich den Bus zerstört oder anmalt, dann gib dem Busfahrer Bescheid!

Beim Aussteigen auf Passanten achten

Beim Aussteigen kann es sein, dass zum Beispiel ein Radfahrer ankommt und nicht mehr bremsen kann!

Niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen!

Ampelüberwege oder Zebrastreifen nutzen

Um nicht von einem Auto übersehen zu werden, ist es sicherer über die Ampel oder den Zebrastreifen zu gehen.

ÖPNV



LANDKREIS
ERDING

Sicheres Busfahren

Wir fahren mit dem Bus!





Sehr geehrte Eltern,

der Schulbus ist ein geeignetes und vor allem sicheres Verkehrsmittel, um Ihre Kinder zur Schule bzw. wieder nach Hause zu bringen. Im Landkreis Erding nimmt dieses Angebot täglich eine Vielzahl der Schüler wahr.

Täglich werden über 5.000 Schüler/innen zu den landkreiseigenen Schulen befördert. Überwiegend geschieht dies durch öffentliche Buslinien. Ein kleiner Teil wird in freigestellten Schülerverkehr (Schulbusse) befördert.

Die oberste Priorität ist, dass Ihre Kinder wieder gesund nach Hause kommen. Das ist mir persönlich ein großes Anliegen. Mit ein paar Regeln zum Busfahren kann man den Schulweg noch sicherer gestalten. Daher möchten wir Ihnen und Ihren Kindern im Folgenden ein paar Hinweise und Tipps für den sicheren Schulweg mit dem Bus geben.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

WIR FAHREN MIT DEM BUS!

SICHERES BUSFAHREN

Häufige Kritikpunkte aus Sicht der Eltern

Der Bus ist eines der häufigsten Verkehrsmittel für Schüler. Vor allem zum Schulanfang und zu Beginn eines neuen Schuljahres kann das Busfahren, jedoch große Hürden für die Kinder darstellen und die Eltern sind oftmals sehr besorgt. Die Erwachsenen kritisieren häufig, dass Busfahren sehr gefährlich sei, da die Busse überfüllt sind und die Kinder keinen Sitzplatz bekommen. Während der Fahrt herrscht großes Chaos, die Kinder halten sich auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege auf und sind nicht genügend gesichert.

Daher stellen sich viele die Frage: Wie sieht eigentlich die Rechtslage aus? Im gesamten Bundesgebiet müssen Busse, die für die Schülerbeförderung eingesetzt werden, einer Vielzahl von Anforderungen gerecht werden. Jeder Bus muss vor der Zulassung zum TÜV, der insbesondere die zulässige Anzahl an Sitz- und Stehplätzen festlegt. Stehplätze sind vorgesehen und auch zulässig. Jedoch ist die Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften auf 60 km/h begrenzt, wenn Personen stehen müssen. Eine Anschnallpflicht besteht nicht.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

■ Sind die Kinder verpflichtet, sich während der Fahrt zur Schule bzw. nach Hause anzuschnallen?

Nein. In Schul- und Linienbussen, bei denen Stehplätze vorgesehen sind, gibt es keine Anschnallpflicht.

■ Welche Bereiche im Bus sind Stehplätze?

In den Gängen der Busse sind Stehplätze vorgesehen, die dann aber mit ausreichenden Möglichkeiten zum Festhalten ausgestattet werden müssen. Das Stehen auf den Stufen der Ein- und Ausstiege und neben dem Fahrersitz ist verboten.

■ Warum bekommt nicht jeder einen Sitzplatz?

In vielen öffentlichen Verkehrsmitteln sind Stehplätze zulässig. In städtischen Gebieten ist es zum Beispiel ganz normal, stehen zu müssen. Deshalb wird da auch kein Unterschied zu Schulbuslinien in ländlichen Gebieten gemacht. Außerdem ist es dem Landkreis nicht immer möglich, jedem einen Sitzplatz zu garantieren.

■ Wie viele Kinder dürfen pro Fahrt befördert werden?

Die Anzahl der Sitz- und Stehplätze wird nach den Vorschriften der StVZO berechnet und wird bei jedem Bus in den Fahrzeugschein eingetragen. Die eingetragene Zahl darf nicht überschritten werden.

■ Wieso sind die Busse immer so voll?

Es wird regelmäßig kontrolliert, ob die zugelassene Zahl an Personen überschritten wird. Meistens ist das nicht der Fall. Oft erhält man den Eindruck, der Bus sei überfüllt, aber das liegt oft daran, dass die Schüler nicht richtig auf-rücken und Sitzplätze häufig für das Abstellen der Rucksäcke genutzt werden.

■ An wen kann ich mich wenden, wenn ich Gewalt- oder verbale Mobbingvorfälle mitbekomme?

Meistens gibt es Schulweghelfer, die dafür ausgebildet sind, solche Vorfälle zu vermeiden. Falls es solche Ansprechpartner nicht gibt, sollte man versuchen, selbst Streit zu schlichten. Im Ernstfall kann man auch in der Schule Bescheid geben.

■ Über welche Ausbildung verfügen die Busfahrer? Ist diese ausreichend?

Um Busfahrer werden zu wollen, muss man eine anspruchsvolle Prüfung bestehen. Außerdem werden diese bereits vor ihrer Zulassung auf ihre medizinische und psychologische Eignung geprüft.

■ Wird die technische Sicherheit der Schulbusse regelmäßig überprüft?

Ja. Die Busse müssen einmal jährlich zum TÜV und zur Bremsensonderuntersuchung sowie vierteljährlich zur Zwischenuntersuchung.

■ Was kann man im Notfall tun?

Wenn der Bus einmal einen Unfall haben sollte, sind Nothammer und Nothähne bereit. Außerdem gibt es einen Notausstieg durch die Dachluke.

■ Was können Eltern beachten, um den Schulweg der Kinder sicherer zu gestalten?

- Nicht am Busbahnhof parken
- Schulweg und das „Über-die-Straße-Gehen“ üben
- Kind rechtzeitig zur Haltestelle bringen
- Eigenverantwortlichkeit der Kinder stärken



Landratsamt Erding – OPNV

Telefon: 08122/58-1270 • E-Mail: bus@lra-ed.de

www.landkreis-erding.de

Themenreihe Impressum

Büro Landrat
Personal & IT, Zentrale Dienste
Kreisfinanzen
Kreisentwicklung
Liegenchaftsmanagement

Abfallwirtschaft
Jugend und Familie
Soziales

EHRENAMTLICH AKTIV
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit

Verkehrswesen
Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Landsratsamt Erding, 123rf

Bauen und Planungsrecht,
Denkmalschutz
Umwelt & Natur
Gesundheitswesen

Veterinärwesen
Verbraucherschutz
Klinikum Landkreis Erding

Herausgeber

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich
Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion & Layout
Landratsamt Erding

Bildmaterial
Landratsamt Erding, 123rf

Druck:
www.gerstner-druck.de

Stand
Juli 2025